

**21. Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Altenberge für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2005 - 31.12.2008**

---

Die vom Rat der Gemeinde Altenberge am 29.03.2004 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern und Schöffengerichte für die Amtszeit vom 01.01.2005 - 31.12.2008 liegt gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom

**26.04.2004  
bis 05.05.2004**

im Bürgeramt - Zimmer E.2 - während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, - Ordnungsamt -, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG bzw. nach § 9 des Gesetzes zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter nicht aufgenommen werden sollten.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 22.04.2004

gez. Schipper  
Bürgermeister